

**Empfehlung zur Gliederung des Beratungsgutachtens zum Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung**

**Beratungsgutachten**

0. Personalien des Kindes, Klasse, Schule, Kindergarten, Zeitraum der Überprüfung, Gutachter/Team

1. Anlass der Untersuchung und Problemstellung

* Einleitung des Verfahrens durch die Schule bzw. durch Antrag der Erziehungsberechtigten; Auftrag zur Erstellung des Beratungsgutachtens an die Förderschule
* Ermittlung der Bedingungen erfolgreichen schulischen Lernens und ggf. des  individuellen Förderbedarfes
* Beratungsgutachten als Grundlage der Empfehlungen (der Förderkommission) bzw.  der Entscheidung der Landesschulbehörde

2. Genutzte Informationsquellen

3. Angaben zur Vorgeschichte

* familiäre und soziale Lebenssituation des Kindes
* Lebenslauf und die Schullaufbahn der Schülerin / des Schülers
* durchgeführte Förder- bzw. Therapiemaßnahmen

4. Beschreibung der Lernausgangslage

* Beobachtungsergebnisse aus der Einzelüberprüfung:  soziale Fähigkeiten, Erlebnis- und Wahrnehmungsfähigkeit, emotionale Ausdrucksfähigkeit, Selbststeuerung, Selbstkonzept, Lern- und Arbeitsverhalten
* nachrangig: Lernstände

 5. Beobachtungsergebnisse aus der Verhaltensbeobachtung in der Klasse (siehe Punkt 4)

6. Darstellung der Situation und der Förderbedürfnisse

* aus Sicht der Schule
	+ Gespräch mit den beteiligten Lehrkräften
	+ erfolgte Fördermaßnahmen
	+ Ressourcen der Schule
* aus der Sicht der Schülerin / des Schülers
* aus Sicht der Erziehungsberechtigten
* ggf. aus Sicht weiterer Personen (Erzieherinnen, Therapeutin/Therapeut)

7. Erreichbar erscheinende Ziele im kognitiven, sozialen und emotionalen Bereich (bezogen auf die RRL)

* Benennung der nächsten Schritte bzw. individueller Ziele
* Darstellung des Lernrahmens
* Bennennung der Rahmenrichtlinien (curricularen Vorgaben), deren Ziele erreicht werden können
* Darstellung von Art und Umfang notwendiger Fördermaßnahmen

8. Zusammenfassung der Beobachtungen und Überlegungen

9. Förderplan

* Benennung konkreter Fördermaßnahmen mit Hinweisen zur Ausgestaltung (Bezug zu Punkt 7)
* besondere Berücksichtigung der Ziele im sozial-emotionalen Bereich sowie im Bereich des Lern- und Arbeitsverhaltens